



lebensministerium.at

HOLZEINSCHLAG 2009

Korrigierte Version: 12.4.2010

Holzeinschlagsmeldung über das Kalenderjahr 2009
(in Erntefestmetern ohne Rinde – Efm o. R.)

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Stubenring 1, A-1012 Wien

Gesamtkoordination und Redaktion: DI Johannes Prem, Abteilung IV1

Auskunft: DI Johannes Prem, Telefon: (+43 1) 71100-7352

Fax: (+43 1) 71100-7399, E-Mail: johannes.prem@lebensministerium.at

<http://www.lebensministerium.at>

Holzeinschlag 2009¹

Einleitung

§171 des österreichischen Forstgesetzes verpflichtet die Forstbehörde zur periodischen Erfassung des Holzeinschlages. Die Meldung des Holzeinschlages hat jährlich zu erfolgen und beinhaltet die im Berichtsjahr (Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember) geschlägerten, zum Verkauf, für den Eigenverbrauch oder für die Gewährung von Holzbezugsrechten bestimmten Holzmengen. Die gemeldeten Daten beziehen sich nur auf die auf Waldboden geschlägerten Holzmengen.

Zusätzliche Informationen finden sich im Anhang in den Erläuterungen zur Holzeinschlagsmeldung.

Erfassungsmethoden

Die Erfassung des Holzeinschlages erfolgt mittels dreier Methoden:

1) Stichprobenerhebung

Stichprobenerhebungen werden derzeit in den Bundesländern Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Steiermark in der Besitzkategorie 1 (Betriebe mit einer Waldfläche <200 ha) durchgeführt. Als Grundgesamtheit für die Ziehung der Stichprobenbetriebe dienen alle Betriebe mit Waldflächen ab 2 Hektar und kleiner als 200 Hektar der Agrarstrukturerhebung 1999. Der verwendete Stichprobenplan wurde von der STATISTIK AUSTRIA auf Basis der Land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählung erstellt. Die Grundgesamtheit der Betriebe entspricht jener der Agrarstrukturerhebung 1999.

2) Vollerhebung

Die Vollerhebung erfolgt bundesweit je Erhebungsbezirk für alle Betriebe der Besitzkategorie 2 (Betriebe ab 200 ha Waldfläche, ausgenommen ÖBf AG), in den Bundesländern Tirol und Vorarlberg erfolgt auch in der Besitzkategorie 1 je Erhebungsbezirk eine Vollerhebung.

Die Österreichische Bundesforste AG (ÖBf AG) übermittelt ihre Daten direkt an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.

3) Schätzung

Schätzungen der Holzeinschlagsmeldung erfolgen getrennt nach Erhebungsbezirken in den Bundesländern Burgenland und Wien für die Besitzkategorie 1. Diese unterliegen der gutachtlichen Beurteilung der Organe der Bezirksforstinspektion.

¹ Diese Publikation findet sich im Internet unter <http://publikationen.lebensministerium.at/> im Bereich Forst.

Neuerungen ab dem Erhebungsjahr 2009

Ab dem Erhebungsjahr 2009 erfolgt die Publikation der Holzeinschlagsdaten in einem eigenem MS Excel Dokument: Die Datei mit dem Namen „Daten Holzeinschlag 2009.xls“ findet sich ebenfalls unter <http://publikationen.lebensministerium.at/> im Bereich Forst.

Zusammenfassung

Im Jahr 2009 betrug die Holznutzung im österreichischen Wald **16,73 Millionen Erntefestmeter ohne Rinde** (Mio. Efm o. R.). Sie liegt damit um 23,25% unter dem Vorjahreswert (21,80 Mio. Efm), um 12,37% unter dem fünfjährigen Durchschnitt (5-Ø; 2005-2009; 19,09 Mio. Efm) und um 1,93% unter dem zehnjährigen Durchschnitt (10-Ø; 2000-2009; 17,06 Mio. Efm).

Details zum Einschlag

Vom Gesamteinschlag im Jahr 2009 entfielen

- 7,90 Mio. Efm auf Sägeholz > 20cm (47,2%),
- 1,21 Mio. Efm auf Sägeschwachholz (7,2%),
- 3,04 Mio. Efm auf Industrielholz (18,2%) und
- 4,58 Mio. Efm auf Rohholz – energetische Nutzung (27,4%).

Der Nadelholzanteil am Gesamteinschlag betrug 84,2%, der Schadh Holzanteil insgesamt 42,6%.

Die **Kleinwaldbesitzer** (Waldfläche unter 200 ha) schlugen mit 8,90 Mio. Efm um 27,6% weniger als im Jahr 2008 ein. Der Anteil des Kleinwaldes am Gesamteinschlag betrug 53,2%

Im **Großwald** (Waldfläche ab 200 ha, ohne Österreichische Bundesforste AG) verringerte sich der Gesamteinschlag gegenüber dem Erhebungsjahr 2008 um 15,5% auf 5,87 Mio. Efm. Der Anteil am Gesamteinschlag lag bei 35,1%.

Die **Österreichische Bundesforste AG** senkte den Einschlag um 23,5% auf 1,96 Mio. Efm. Der Anteil der Bundesforste am Gesamteinschlag betrug 11,7%.

| Besitzkategorie | Einschlag 2009 | Veränderung zu 2008 | Veränderung zum 10-Ø |
|-----------------|----------------|---------------------|----------------------|
| Kleinwald | 8,90 Mio. Efm | -27,6% | -3,6% |
| Großwald | 5,87 Mio. Efm | -15,5% | +2,4% |
| ÖBf AG | 1,96 Mio. Efm | -23,5% | -6,2% |

Holzpreise²

Die Sägewerke zahlten 2009 im Jahresdurchschnitt pro Festmeter Blochholz Fichte/Tanne, Klasse B, Media 2b mit EUR 72,08 um 0,4% weniger als 2008.

Der Faserholz/Schleifholz-Mischpreis für Fichte/Tanne lag mit EUR 30,93 je fm um 3,2% unter dem Vorjahresdurchschnitt. Faserholz (Fi/Ta) lag mit EUR 28,82 je fm um 1,6%, Schleifholz mit EUR 35,26 je fm um 5,0% unter dem Vorjahreswert.

Der Preis für hartes Brennholz stieg auf EUR 54,26 (+3,7%) pro Raummeter, der Preis für weiches Brennholz stieg um 1,8% auf EUR 36,44.

Vornutzung

Der Holzeinschlag im Rahmen von Vornutzungen betrug im Jahr 2009 4,64 Mio. Efm, das sind 27,7% des Einschlages. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich damit ein Plus von 2,8%, im Vergleich zum 5-Ø ein Minus von 4,9% und zum 10-Ø ein Minus von 0,9%.

Schadholz

Mit insgesamt 7,12 Mio. Efm – einem Anteil von 42,6% - fiel um 48,6% weniger Schadholz als im Vorjahr an. Im Vergleich mit den langjährigen Durchschnitten zeigt sich, dass der Schadholzanfall im Jahr 2009 um 16% unter dem 5-Ø (8,48 Mio. Efm) und um 9,2% über dem 10-Ø (6,53 Mio. Efm) lag.

Die Aufschlüsselung nach Schadholzfaktoren (in 1.000 Efm o. R.) gibt folgende Übersicht:

| | |
|---------------------------|--------------|
| SCHADHOLZ gesamt | 7.124 |
| Nadelholz | 6.532 |
| <i>Biotische Schäden</i> | 3.069 |
| davon Borkenkäfer | 2.954 |
| Sonstige | 115 |
| <i>Abiotische Schäden</i> | 3.463 |
| davon Sturm | 2.530 |
| Sonstige | 933 |
| Laubholz | 592 |
| <i>Biotische Schäden</i> | 71 |
| davon Borkenkäfer | 20 |
| Sonstige | 51 |
| <i>Abiotische Schäden</i> | 521 |
| davon Sturm | 407 |
| Sonstige | 114 |

² Alle Preise exklusive Umsatzsteuer, ab LKW-fahrbarer Waldstraße.

Einheiten: Brennholz: RMM = Raummeter mit Rinde, mit Rinde gemessen, alle sonstigen Sortimente: FMO = Festmeter mit Rinde, ohne Rinde gemessen

Quelle: Land- und forstwirtschaftliche Erzeugerpreise, Statistik Austria 2010

Anhang**HOLZEINSCHLAGSMELDUNG – ERLÄUTERUNGEN****HOLZEINSCHLAG**

Es ist das im Meldejahr auf Waldboden geschlägerte und zum Verkauf, für den Eigenverbrauch oder für die Gewährung von Holzbezugsrechten bestimmte Holz zu melden.

ZAHLENANGABEN:

Holz in ganzen Erntefestmetern ohne Rinde (Efm o. R.).

Raummaße sind in Festmeter umzurechnen. Als Umrechnungsfaktoren sind entweder im Betrieb angewendete Erfahrungswerte zu verwenden oder:

| Holzart | kg/FMO |
|---------------|--------|
| Fichte/Tanne | 475 |
| Kiefer | 570 |
| Lärche | 625 |
| Ahorn | 633 |
| Aspe | 479 |
| Birke | 585 |
| Eiche/Robinie | 741 |
| Erle | 541 |
| Esche | 755 |
| Hainbuche | 739 |
| Linde | 445 |
| Pappel | 402 |
| Rotbuche | 707 |
| Weide | 500 |

| Maßeinheit/Sortiment | fm Rundholz |
|----------------------------------------------|-------------|
| 1 fm Rundholz | 1,00 |
| 1 rm Scheitholz, 1 m lang, geschichtet | 0,70 |
| 1 rm Stückholz ofenfertig, geschichtet | 0,85 |
| 1 Srm Stückholz ofenfertig, geschüttet | 0,50 |
| 1 Srm (Wald)Hackgut, G 30 fein | 0,40 |
| 1 Srm (Wald)Hackgut, G 50 mittel | 0,33 |
| Reisholz (Knüppel, Äste, Reisig) geschichtet | 0,35 |

ROHHOLZ – stoffliche Nutzung (NUTZHOLZ):

SÄGERUNDHOLZ >20 cm Mittendurchmesser (MDM): Rundholz für den Sägeverschnitt und Rundholz für andere Zwecke >20 cm Mittendurchmesser (ohne Holz zur Energiegewinnung und Industrieholz).

SÄGESCHWACHHOLZ bis 20 cm Mittendurchmesser (MDM): Rundholz für den Sägeverschnitt und Rundholz für andere Zwecke bis 20 cm Mittendurchmesser (ohne Holz zur Energiegewinnung und Industrieholz).

INDUSTRIERUNDHOLZ: Holz, das in der Span- und Faserplattenindustrie Verwendung findet (Schleif-, Faser-, Sekunda-, Dünn-, Manipulations- und Plattenholz).

ROHHOLZ - energetische Nutzung (ENERGIEHOLZ):

Alle Brennholzsortimente sind in Efm o. R. umzurechnen:

- Brennholz: Scheit- und Rundholz, Derby- und Reisprügel
- Waldhackgut

VORNUTZUNG: Jede Nutzung, die nicht zur Endnutzung zählt.

ENDNUTZUNG: Nutzung, die zur Verjüngung des Bestandes führt oder die Fläche der Holzerzeugung entzieht (zum Beispiel beim Straßenbau).

SCHADHOLZ: Aufgearbeitete Holzmenge, die durch biotische (Borkenkäfer oder sonstige) oder abiotische Schadfaktoren (Sturm oder sonstige) anfiel.

Biotische Schäden: Insekten, Pilze etc.

Abiotische Schäden: Wind, Schnee, Lawinen, Raureif, Eis, Feuer, Schadstoffemissionen etc.

FREMDWERBUNG: Holz, das nicht vom Forstbetrieb in Eigenregie, sondern durch Bauernakkordanten oder Schlägerungsunternehmen (bei ausländischer Herkunft ist das Herkunftsland gemäß Länderliste anzugeben – die Herkunft ist in der Regel auf der Rechnung ersichtlich) oder vom Käufer (Stockverkauf) zum Einschlag gebracht wurde.

Länderliste:

| | | | |
|---------------------|----------------|-------------|--------------|
| Albanien | Großbritannien | Moldawien | Serbien |
| Belgien | Irland | Montenegro | Slowakei |
| Bosnien-Herzegowina | Italien | Niederlande | Slowenien |
| Bulgarien | Kroatien | Norwegen | Spanien |
| Dänemark | Lettland | Polen | Tschechien |
| Deutschland | Liechtenstein | Portugal | Türkei |
| Estland | Litauen | Rumänien | Ukraine |
| Finnland | Luxemburg | Russland | Ungarn |
| Frankreich | Malta | Schweden | Weißrussland |
| Griechenland | Mazedonien | Schweiz | Zypern |

HOLZVERWENDUNG

Die Summe Holzeinschlag muss gleich der Summe Holzverwendung sein!

VERKAUF: Im Meldejahr eingeschlagenes Holz, das verkauft wurde bzw. zum Verkauf vorgesehen ist. Diese Holzmenge ist zu untergliedern in:

- Sägeholz
- Energieholz
- Industrieholz

EIGENVERBAUCH: Holzbedarf des Betriebes und des Waldbesitzers einschließlich Abgaben an das Personal. Diese Holzmenge ist zu untergliedern in:

- Nutzholz (Sägeholz + Industrieholz)
- Energieholz

GEWÄHRTE HOLZBEZUGSRECHTE: Nutzungen im Rahmen von Einförstungsrechten (Servitutsholz), nicht aber Nutzungen aus Anteilsrechten der Mitglieder von Agrargemeinschaften. Das Servitutsholz ist vom belasteten Betrieb, nicht vom Bezugsberechtigten zu melden.

NUTZUNG - FÄLLUNG DURCH HARVESTER SOWIE BRINGUNG

NUTZUNG DURCH HARVESTER: Durch Harvester gefällte Holzmenge

BRINGUNG: Vom Fällungsort zur Straße bzw. zum Lagerplatz gebrachte Holzmenge, gegliedert nach folgenden Bringungsarten:

- Sortimentschlepper (Forwarder, Rückewagen, Krananhänger)
- Bodenzug (von Hand, mit Zugtier, maschinell (mit Schlepper, Seilwinde))
- Seilgerät (Seilkran)
- Sonstiges (Riesen, durch Harvester gebrachte Holz mengen, Hubschrauber, LKW – z B. Vorführen bei Kaufverträgen frei Lagerplatz)

Die Eingabe der Bringung erfolgt in Prozent, die Summe muss 100 % ergeben. Erfolgt eine Bringung auf mehrere Arten, so wird nur die Hauptbringungsart berücksichtigt.

FLÄCHEN DER NUTZUNG

Es sind alle Flächen anzugeben auf denen Nutzungen (Vor- oder Endnutzung) erfolgten.

Reduzierte Fläche = Angriffsfläche der Nutzung x Angriffsintensität

Die reduzierte Fläche entspricht somit der Größe jener theoretischen „Kahlschlagfläche“, welche die Summe der Einzelstammnutzungen auf der Angriffsfläche ergeben würde. Die reduzierte Fläche ist somit immer kleiner oder gleich der Angriffsfläche.